



Regierungsrat

Luzern, 14. Juni 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 731

Nummer: P 731
Eröffnet: 06.12.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.06.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 765

Postulat Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Einführung und die Unterstützung von Agroforstwirtschaftsprojekten im Kanton Luzern

Natürliche Ressourcen zu nutzen und zu schützen, ist ein Leitziel der Agrarpolitik des Bundes. Sie soll darauf hinwirken, Agrarökosystemleistungen effizient bereitzustellen, Umweltbelastungen zu reduzieren und die Resilienz der Landwirtschaft zu erhöhen. Die Kombination von Bäumen mit landwirtschaftlichen Unterkulturen, genannt Agroforst, kann dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, ohne die landwirtschaftliche Produktion wesentlich einzuschränken.

Der Begriff «Agroforst» bezeichnet die Kombination von Bäumen oder mehrjährigen verholzenden Strukturen mit landwirtschaftlichen Unterkulturen auf derselben Fläche. Gerade in der Schweiz kennen wir diese Landnutzung im «Doppelpack» bereits seit Jahrhunderten – in Form der Waldweiden im Jura, Kastanienselven im Tessin oder den klassischen Hochstamm-Obstgärten, die vielerorts die Kulturlandschaft prägen. Dass Bäume auch gezielt mit Ackerkulturen kombiniert werden können und diese Kombination Vorteile erzielt, wurde in der Schweiz vor etwa zehn Jahren wiederentdeckt. Bis heute wurden in der Schweiz etwa 120 ha ackerbaulich genutzte Fläche zu modernen Agroforstsystemen umgewandelt. Die Flächen mit Hochstamm-Obstgärten der Qualitätsstufe II sind in diesen 120 ha nicht mitgezählt.

Der Agroforst leistet einen Beitrag zu einer aufbauenden und regenerativen Landwirtschaft. Die Nutzung der Bäume und des Unternutzens werden optimiert. Die Bäume liefern Nutzholz, erneuerbare Energie aber auch Früchte. Im Boden reichert sich mehr Humus an, die Erosion und die Auswaschung der Nährstoffe werden eingedämmt, der Wind gebrochen, die Nützlingspopulation erhöht, mehr Wasser gespeichert und im Baum CO₂ gebunden. Acker-Gemüse und Beerenkulturen können im Unternutzen angebaut profitieren. Der Baum profitiert wiederum von der Bearbeitung und Durchlüftung des Bodens. Die Produktion verlagert sich auf zwei Ebenen.

Die interessierten Landwirtinnen und Landwirte haben heute schon die Möglichkeit, solche Systeme anzubauen. Dabei steht die landwirtschaftliche Beratung des Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) sowie auf nationaler Ebene die IG Agroforst zur Seite. Konkrete Versuche auf kantonseigenen Landwirtschaftsbetrieben sind bisher keine bekannt. Solche Versuche machen nur Sinn, wenn die Voraussetzungen für das System Agroforst vorhanden sind, wie z.B. Boden, Produktion, Personal und Mechanisierung.

Im Rahmen der laufenden Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans wird die Möglichkeit zur Einführung statischer Waldgrenzen auch ausserhalb von Bauzonen geprüft, um Rechtssicherheit zur Abgrenzung von Wald und Kulturland zu schaffen. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen sind im Rahmen der Aktualisierung des Kantonalen Waldgesetzes 2018 ([B 100](#) vom 19. September 2017) geschaffen worden.

Die landwirtschaftlichen Beiträge basieren zum grössten Teil auf der Direktzahlungsverordnung. Der Bund hatte vorgesehen, im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ Beiträge spezifisch für Agroforstsysteme einzuführen. Im Bereich der Direktzahlungen war geplant, den Landschaftsqualitätsbeitrag, den Vernetzungsbeitrag sowie neue Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen in einer neuen Direktzahlungskategorie «Beiträge Standortangepasste Landwirtschaft» (BSL) zusammenzufassen. Voraussetzung für die Auszahlung von BSL war das Vorliegen einer regionalen landwirtschaftlichen Strategie. Zur Konkretisierung des Erarbeitungsprozesses dieser Strategie war auch der Kanton Luzern mit einem Pilotprojekt involviert. Die Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen, da die Agrarpolitik 2022+ sistiert wurde.

Der für unsere Region klassische Typ von Agroforst, d.h. Hochstammobstgärten mit einer ackerbaulichen Unternutzung, wird heute schon mit Biodiversitätsförderbeiträgen der Qualitätsstufen I und II, Vernetzungsbeiträgen und Landschaftsqualitätsbeiträgen unterstützt. Im Rahmen der Landschaftsqualität wird auch die Pflanzung sowie der Unterhalt von einheimischen Einzelbäumen wie Eichen und Ahorn gefördert.

Im Sinn dieser Ausführungen ist das vorliegende Postulat als erfüllt zu betrachten. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.